

**Sitzungsvorlage**

Nummer: 078/2020  
Bearbeiter: Frau Betz  
TOP: 2 ö

**Gemeinderat**

Sitzung am 21.09.2020 öffentlich

**Wechsel im Gemeinderat  
Ausscheiden von Herrn Jonas Kenner  
Feststellung von Gründen nach § 29 Gemeindeordnung**

Anlage 1: 29 GemO Hinderungsgründe

**I. Antrag**

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Ausscheiden von Gemeinderat Jonas Kenner aus dem Gemeinderat.
2. Der Gemeinderat stellt fest, dass keine Hinderungsgründe für das Nachrücken nach § 29 Gemeindeordnung bei Frau Yvonne Thillmann vorliegen.

**II. Begründung**

Die Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) regelt nach § 28 GemO, dass nur Bürger in den Gemeinderat wählbar sind, die in der Gemeinde wohnen und das 18. Lebensjahr vollendet haben. Nach § 31 GemO scheidet aus dem Gemeinderat aus, wer die Wählbarkeit nach § 28 GemO verliert. Herr Jonas Kenner ist im August 2020 von Dettingen weggezogen und scheidet somit aus dem Gemeinderat aus.

Gemäß § 31 der Gemeindeordnung rückt der erste Ersatzbewerber auf der Liste in den Gemeinderat nach. Bei der Gemeinderatswahl am 25.05.2019 wurde auf dem Wahlvorschlag der SPD/Grüne als erste Ersatzperson Frau Maria Häfele, Teckstraße 1, festgestellt. Frau Häfele rückte bereits am 29.06.2020 Herrn Timo Hertl nach, sodass als nächste Ersatzbewerberin nun Frau Yvonne Thillmann feststeht.

Vor dem Nachrücken von Frau Thillmann muss geprüft werden, ob ein Hinderungsgrund des Kommunalrechts entgegensteht. Nach Kenntnis der Verwaltung ist ein solcher nicht gegeben. Frau Thillmann hat ebenfalls bereits schriftlich erklärt, dass keine Hinderungsgründe vorliegen. Sie nimmt die Wahl zur Gemeinderätin im Nachrückverfahren an.

### III. Kosten / Finanzierung

Entfällt.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	21.09.2020	2 ö	078/2020